



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

A. Der Verstand

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Ersterer ist das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden, Letztere ist das Vermögen, das Uebersinnliche und Göttliche in sich aufzunehmen.

2) Die Ausbildung.

§. 62.

A. Der Verstand.

a. Die Begriffe.

Wir gelangen dadurch zu Begriffen, daß wir mehrere Vorstellungen mit einander vergleichen, von dem Verschiedenen an denselben gänzlich wegsehen (abstrahiren), die wesentlichen Merkmale, welche sie mit einander gemein haben, in Eine Vorstellung zusammenfassen und als Eine Gesamtvorstellung uns denken.

Wenn ich sage, „die Bäume,“ denke ich nicht an einen einzelnen bestimmten Baum, sondern an Das, worin alle Bäume einander ähnlich sind, und diese Aehnlichkeit fasse ich in eine Vorstellung zusammen; an Das, worin die Bäume unähnlich sein können, z. B. an die Größe, Dicke, Form, die Blätter, das Alter u. s. w. denke ich gar nicht.

Diese Vorstellungen des Verstandes darf man mit jenen der Einbildungskraft nicht verwechseln. Erstere erhält man mittels des Vergleichens, des Ausschheidens der Verschiedenheiten und des Zusammenfassens der Aehnlichkeiten, also nur mittelbar, letztere einfach dadurch, daß unsere Seele Eindrücke aufnimmt, also unmittelbar. Der Begriff existirt nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in meinem Geiste, er ist etwas rein Geistiges; die Vorstellung der Einbildungskraft dagegen ist das Bild eines wirklich existirenden Gegenstandes.

Die Begriffe können nach der Art, den Gegenständen und der Beschaffenheit unterschieden werden.

a) Der Art nach gibt es Gattungsbegriffe, Artbegriffe und individuelle Begriffe.

Wenn man eine ganze Gattung von Dingen mit einander vergleicht, die Verschiedenheiten abstrahirt, die wesentlichen Merkmale, welche sie alle mit einander gemein haben, in eine Vorstellung zusammenfaßt; so hat man einen Gattungsbegriff. Verfäht man so mit einer ganzen Art von Dingen, so erhält man einen Artbegriff. Betrachtet man nur ein Individuum, so gewinnt man einen individuellen Begriff.

So ist „Mensch“ ein Gattungsbegriff, „Christ“ ein Artbegriff, „Paulus“ ein individueller Begriff.

b) Dem Gegenstande nach gibt es concrete und abstrakte Begriffe, je nachdem ich mir eine Vorstellung von einem in die Sinne fallenden Gegenstande oder von einem Gedankendinge mache.

Ein „gehorsamer Mensch“ ist ein concreter, der Gehorsam ein abstrakter Begriff.

c) Der Beschaffenheit nach gibt es dunkle, klare und bestimmte Begriffe.

Man hat einen dunklen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen zwar kennt, aber nicht so, daß man ihn von anderen ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen klaren Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen so kennt, daß man ihn von ähnlichen Gegenständen unterscheiden kann. Man hat einen bestimmten oder deutlichen Begriff von einem Gegenstande, wenn man diesen nicht nur von ähnlichen unterscheiden, sondern auch die Merkmale angeben kann, wodurch er sich von jedem anderen unterscheidet.

Es ist die vorzügliche Aufgabe des Schulunterrichtes, den Kindern die nothwendigen Begriffe beizubringen und diejenigen, welche sie schon besitzen, insofern sie noch dunkel sind, zu klaren, und die klaren, wo es erforderlich ist, zu bestimmten zu erheben.

Jeder Lehrgegenstand bietet dazu stets Gelegenheit, ganz besonders aber kommt es in der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen auf gute Begriffsbildung an. Die Art des Verfahrens dabei ist in der speziellen Unterrichtsstunde beim Religionsunterricht §. 197 — 208 ausführlich behandelt.

b. Das Urtheil.

Zwei Vorstellungen können wir auch in Gedanken zusammenhalten, mit einander vergleichen und dann bestimmen, ob die eine zu der anderen passe (gehöre), oder nicht. Wenn wir nun wirklich bestimmen, ob zwei Vorstellungen zusammengehören oder nicht, so urtheilen wir. Die eine Vorstellung muß dann immer eine allgemeine sein, die andere eine besondere.

Ofen — schwarz ist kein Urtheil; wenn ich aber schwarz auf Ofen beziehe und behaupte: Der Ofen ist schwarz oder der Ofen ist nicht schwarz, so habe ich ein Urtheil.

Die Fähigkeit, schnell und richtig urtheilen zu können, nennt man den gesunden Menschenverstand. Die Fähigkeit, feine und versteckte Aehnlichkeiten unter verschiedenen Dingen leicht und schnell aufzufinden, heißt *Witz*, und die Fähigkeit, feine und versteckte Verschiedenheiten unter ähnlichen Dingen leicht zu entdecken, heißt *Scharfsinn*.

Die Urtheile haben für das Leben eine besondere Wichtigkeit; denn von ihnen hängen das Handeln, das gesammte Betragen eines Menschen, seine Brauchbarkeit für die Gesellschaft, sein Glück und Unglück ab. Was nützt der größte Vorrath richtiger Begriffe, wenn man sie nicht anzuwenden, also nicht zu urtheilen versteht!

Die Schule hat daher die Kinder beständig im Urtheilen zu üben; denn durch fortgesetzte Uebung kann auch eine schwache Urtheilskraft

gestärkt und vervollkommnet werden. Bei Leitung ihrer Thätigkeit, wobei es nicht bloß darauf ankommt, daß die Schüler überhaupt urtheilen, sondern vielmehr, daß sie richtig urtheilen lernen, verdienen folgende Regeln Berücksichtigung:

a) Man Sorge vor Allem für richtige Vorstellungen und Begriffe; denn wenn diese falsch sind, ist kein richtiges Urtheil möglich:

b) Man dringe stets darauf, daß die Schüler beim Bilden von Urtheilen mit vollem Bewußtsein handeln und wissen, worauf es ankommt. Ungetheilte Aufmerksamkeit ist daher ein Hauptersforderniß.

c) Das Auflösen (Analysiren) und das Umstellen (Variiren) von Sätzen, sowie das Vorlegen richtiger und falscher Urtheile zur Prüfung ist von großem Nutzen.

d) Man lasse die Schüler oft die Gründe, warum sie so und nicht anders urtheilen, angeben und die Richtigkeit oder Unrichtigkeit vorgelegter Urtheile von ihnen selbst anführen.

e) Einseitige, irrige und grundlose Urtheile lasse man nicht unbeachtet hingehen; vielmehr sollen die Schüler stets das Unrichtige selbst einsehen, das Fehlerhafte verbessern.

Außer dem Religionsunterricht ist es vorzüglich der Rechenunterricht und die Sprachlehre, welche bei richtiger Ertheilung einen äußerst bildenden Einfluß auf die Urtheilskraft ausüben. Wir verweisen besonders auf die praktische Behandlungsweise des Sprach- und Rechenunterrichtes in der speziellen Unterrichtskunde.

c. Der Schluß.

Schließen heißt aus dem Verhältnisse zweier Urtheile die Wahrheit und Nothwendigkeit eines dritten folgern.

Jeder Schluß ist also eine Gedankenreihe von drei Urtheilen, von denen man die beiden ersteren die Voraussetzungen oder Prämissen, das dritte, welches aus den beiden ersteren hergeleitet wird, die Schlußfolge nennt. Von den beiden Prämissen muß die erste ein allgemeiner Satz und wahr sein; sie heißt der Obersatz. Die zweite Prämisse, welche der Untersatz heißt, muß wahr und ihr Subjekt unter dem Subjekt des Obersatzes enthalten sein. Der dritte Satz oder die Schlußfolge muß sich den Gesetzen des Denkens gemäß aus den beiden ersteren ergeben.

Ist eine der beiden Prämissen unrichtig, dann ist es auch der Schluß. z. B. Was fliegt, hat Federn; der Schmetterling fliegt, also. —

Nach dem Obersatze werden die Schlüsse in unbedingte, bedingte und trennende eingetheilt, z. B. Alle Menschen müssen einst vor Gottes Thron Rechenschaft ablegen; der König ist ein Mensch, also muß auch der König u. s. w. — ist ein unbedingter Schluß. — Wenn zwei Größen einer dritten gleich sind, so sind sie auch unter sich gleich. Ist $b = a$ und $c = a$, so ist auch $b = c$, — ist ein bedingter Schluß. Eine fremde Sprache kann man entweder aus dem Umgange oder aus Büchern lernen; nun hat Cajus sie nicht aus dem Umgange gelernt, also hat er sie aus Büchern gelernt; — ist ein trennender Schluß.

Dit wird der Obersatz oder Untersatz oder es werden beide weggelassen, weil sie leicht ergänzt werden können, z. B. Alle Menschen sind sterblich, darum bin ich auch sterblich. Manchmal besteht ein Schluß aus mehr als drei Urtheilen; dann heißt er ein Ketten schluß, z. B. Der wahre Christ folgt seinem Heilande nach; wer seinem Heilande nachfolgt, der nimmt bereitwillig sein Kreuz auf sich; wer bereitwillig sein Kreuz auf sich nimmt, der ist ein Held; wer ein Held ist, darf auf den Siegeskranz rechnen: also darf der wahre Christ auf den Siegeskranz rechnen.

Es leuchtet ein, wie bildend und wie wichtig es ist, Kinder fertig und richtig schließen zu lehren. Dadurch gelangen sie von selbst zur Erkenntniß und Begründung wichtiger Wahrheiten, Grundsätze und Regeln. Stets aber muß das Kind, welches richtig schließen soll, vorerst richtige Begriffe und Urtheile bilden, ihr Verhältniß zu einander deutlich erkennen, sie ordnen und gehörig prüfen lernen.

Zu dem Zwecke besondere Denkübungen in der Schule vornehmen wollen, wie dies früher geschehen ist, ist unnöthig und unpraktisch, da die Unterrichtsgegenstände selbst darauf führen. Insbesondere ist es der Rechenunterricht, welcher ohne das richtige Schließen nie mit Verständniß betrieben werden kann. Wir verweisen auf das in der speziellen Unterrichtskunde beim Rechenunterricht Gesagte.

§. 63.

B. Die Vernunft.

Die oberste Kraft des Erkenntnißvermögens ist die Vernunft. Obwohl man sie auch als Vermögen, Schlüsse zu bilden, betrachtet, so ist sie doch eigentlich die Kraft, durch welche wir uns über alles Irdische und Beschränkende erheben; sie ist das Organ zur Aufnahme des Uebersinnlichen und Göttlichen, das Vermögen zur Bildung der Ideen.

Die religiösen und sittlichen Ideen sind des Menschen schönster Schmuck; sie sind seine Leitsterne auf den Wegen des Lebens. Darum soll es der Lehrer stets als eine heilige Pflicht ansehen, die Vernunft des Kindes immer mehr auszubilden.

Sie tritt in ihren Anfängen früh ins Leben und erstarkt gern, wenn sie anders nicht beeinträchtigt und vernachlässigt wird. Zuerst